

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp**

Während der Offenlegung wurden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 502 folgende Anregungen vorgetragen:

1. Das Staatliche Umweltamt Münster (StUA) weist darauf hin, dass die Begründung zum Bebauungsplan auf Seite 15 (Gliederungspunkt 8.4.1.2, Lärmimmissionen, 1. Absatz) die Aussage treffe, dass die Planung voll verträglich sei und Überschreitungen von Grenzwerten nicht zu erwarten seien. Dagegen sei gemäß Lärmschutzgutachten für den Immissionsort 02.2 eine Richtwertüberschreitung von 0,9 dB(A) prognostiziert.

Außerdem wird auf die Stellungnahme des StUA vom 12.06.2006 verwiesen. Hierin heißt es, dass gegen die Planung keine Bedenken bestünden, sofern die vom Gutachter des Lärmschutzgutachtens empfohlene Anordnung der Grundrisse im entsprechenden Bereich so gestaltet sei, dass an den Gebäudefronten mit den höchsten Belastungen keine Räume angeordnet werden, die zum ständigen Aufenthalt von Menschen (z.B. Schlaf- und Wohnräume) bestimmt sind.

### **Stellungnahme:**

Der Anregung sollte entsprochen werden, indem die Ergebnisse des Lärmschutzgutachtens in der Begründung berücksichtigt werden. Ferner sollen die Hinweise im Bebauungsplan ergänzt werden. (Beschlussvorschlag 1.1)

2. Die Stadtwerke Münster, Bereich Planung Netze weisen darauf hin, dass zur Stromversorgung des Baugebiets die Versorgungskabel von einer Trafostation südlich der Plangebietsgrenze in direktem Wege verlegt werden sollen. Es wird darum gebeten, im Bebauungsplan ein Leitungsrecht zugunsten des Erschließungsträgers mit 2 m Breite in Verlängerung der Planstraße P 3 nach Süden bis an die Plangebietsgrenze festzusetzen.

### **Stellungnahme:**

Der Anregung sollte entsprochen werden. (Beschlussvorschlag 1.2)